

# **Jugendamt kann nichts unternehmen?**

**Beitrag von „Nenenra“ vom 14. Februar 2012 06:38**

Wir hatten vor kurzem ähnliches diskutiert und unsere Schulleiterin sagte, dass wir in solchen Fällen uns auf [§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung](#) berufen müssen und einen entsprechenden Antrag auf Kindeswohlgefährdung stellen müssen. Denn laut Aussage unseres Jugendamtes sind sie derzeit so stark unterbesetzt, dass sie sich nur um Fälle kümmern können, bei denen dieser Antrag auf Kindeswohlgefährdung gestellt worden ist. Sobald der Antrag beim Jugendamt eingegangen ist, ist das Jugendamt in der Pflicht innerhalb von 48 Stunden die Situation zu überprüfen (bei unserem letzten Antrag dauerte es dennoch zwei Wochen bis sich etwas tat und unsere Schulleitung daraufhin die Verantwortung des Falls an das Jugendamt abgegeben hat, da es für uns nicht mehr tragbar war).